

Antrag auf Verschattung an der Kreuzung Möhl-/Höchlstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02331
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen
am 24.10.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15591

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02331

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen vom 14.01.2025 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen hat am 24.10.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach auf der Kreuzung Möhlstraße / Höchlstraße ein Baum zur Verschattung und als geschwindigkeitsdämpfendes Element gepflanzt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Stadt München ist grundsätzlich bestrebt, die Hitzeresilienz durch die Schaffung von Baumstandorten und die Entsiegelung öffentlicher Flächen zu steigern. Aus diesem Grund wurde bis 2023 eine Machbarkeitsstudie zu möglichen neuen Baumstandorten im Straßenraum durchgeführt. Die untersuchten Vorschläge wurden hauptsächlich von den örtlichen Bezirksausschüssen eingereicht.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden am 05.12.2023 dem Stadtrat in einem Beschlussentwurf vorgestellt, und das Baureferat wurde im Zuge dessen mit der Realisierung beauftragt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09855 „Baumpflanzungen im

öffentlichen Raum gemäß den Vorschlägen aus den Bezirksausschüssen, Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung für die Standortvorschläge“). Für den Stadtbezirk 13 wurden zwei mögliche Standorte in der Laplace- und Mühlbaurstraße gemeldet. Sukzessiv werden nun die Planungen erarbeitet, und die ersten Baumstandorte aus der Liste der Machbarkeitsstudie sollen ab dem Jahr 2025 baulich umgesetzt werden. Gegenüber weiteren Vorschlägen für Baumpflanzungen haben die Standorte aus der Machbarkeitsstudie vorerst Priorität.

Der Kreuzungsbereich Möhlstraße / Höchlstraße ist eine kreisrund aufgeweitete Verkehrsfläche in einer Tempo 30 Zone mit einem Durchmesser der Fahrbahn von ca. 33 m. Umlaufend sind Gehbahnen in ausreichender Breite vorhanden. Am Fahrbahnrand wird in Senkrechtaufstellung geparkt.

Das Baureferat geht davon aus, dass eine mittige Baumpflanzung mit Kreisverkehrscharakter gewünscht wird. Nach einer vorläufigen technischen Prüfung ist eine solche Umgestaltung der Fahrbahnfläche nicht möglich, da in diesem Bereich die Kanalbauwerke der Möhl- und Höchlstraße, inklusive Einstiegsschacht, kreuzen.

Möglicherweise bieten die Verkehrsflächen der Kreuzung jedoch alternative Möglichkeiten für Baumpflanzungen, beispielsweise am Fahrbahnrand im Bereich der derzeitigen Parkplätze. Dies kann allerdings nur im Rahmen eines konkreten Planungsprojektes vertieft geprüft werden, bei dem auch die Vereinbarkeit mit der sonstigen Spartenlage sowie dem Denkmalschutz (Ensemble Villenviertel Bogenhausen) abgestimmt werden muss. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass eine solche Umgestaltung mit dem Verlust einer größeren Anzahl an Parkplätzen einhergehen würde.

Aufgrund der oben beschriebenen Priorisierung anderer Baumpflanzungsprojekte und der aktuell angespannten Haushaltslage merkt sich das Baureferat mögliche Baumpflanzungen im Kreuzungsbereich Möhlstraße / Höchlstraße vor. Allerdings kann das Baureferat noch keine Aussage zu einem konkreten Planungstermin geben.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02331 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen am 24.10.2024 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herrn Stadtrat Schönemann, wurde jeweils ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Dem Antrag wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen. Das Baureferat merkt sich mögliche Baumpflanzungen im Kreuzungsbereich Möhlstraße / Höchlstraße vor.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02331 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen am 24.10.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Maßgabe des Vortrags.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Florian Ring

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 13

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

An das Baureferat – T/Vz (T-Nr. 24720)

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 13 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 13 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.